



Die Stadt Falkensee ist mit ca. 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine dynamische Stadt westlich von Berlin im Landkreis Havelland. Neben einer hervorragenden regionalen Verkehrsanbindung verfügt sie über ein vielfältiges Bildungs- und Kulturangebot. Als eine stetig wachsende Stadt mit sehr guten Entwicklungschancen und wirtschaftlichem Potential steht die Stadt Falkensee vor einer spannenden Entwicklung und Herausforderung.

Zur bestmöglichen Erfüllung der Aufgaben in der Gefahrenabwehr und in der Hilfeleistung bietet die Stadt Falkensee zum 3. April 2023 eine Stelle für die Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst als

**Brandmeisteranwärter*in
in der hauptamtlichen Feuerwache
der Freiwilligen Feuerwehr Falkensee**
(Kennwort: Brandmeisteranwärter*in)

Ihr Profil:

- Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften für die Berufung in das Beamtenverhältnis
- mindestens die Berufsbildungsreife, einen Hauptschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss
- erfolgreicher Abschluss einer für den feuerwehrtechnischen Dienst geeigneten Handwerk oder eine andere förderliche Berufsausbildung
- am Einstellungstag darf das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
- die uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Einsatz im Feuerwehr- und Rettungsdienst sowie Atemschutztauglichkeit
- der Führerschein der Klasse B
- Schwimmbzeichen Bronze
- wünschenswert Führerscheinklasse C
- wünschenswert Rettungssanitäter
- Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum 24-Stunden-Dienst in einer der drei Wachabteilungen

Die Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines und in den Fällen des § 7 Abs. 6 des Soldatenversorgungsgesetzes. Eine Kopie ist der Bewerbung beizufügen.

Gemäß § 7 Abs. 1 Feuerwehrlaufbahnverordnung (FeuLV) dauert der Vorbereitungsdienst in der Regel 12 Monate. In dieser Zeit sind gemäß § 11 Abs. 3 und Abs. 5 FeuLV eine Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter*in zu absolvieren sowie der Erwerb der Führerscheinklasse C am Ende des Vorbereitungsdienstes nachzuweisen. Der Vorbereitungsdienst kann sich gemäß § 7 Abs. 7 FeuLV verlängern.

Die Ausbildung findet an der Landesfeuerwehrschule in Eisenhüttenstadt statt, inklusive Praktikum als Truppmann/-frau auf einer Berufs- oder hauptamtlichen Feuerwache.

Ihre Aufgaben während des Praktischen Teils in der Ausbildung:

- Einsatzdienst in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sowie in der technischen Hilfeleistung
- vorbeugender und abwehrender Brandschutz
- Wartungs- und Reparaturarbeiten zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft
- Sicherstellung und Unterstützung der betrieblichen Abläufe
- Wartung und Überprüfung brandschutztechnischer Einrichtungen

Die Bewerber*innen müssen gemäß § 4 Abs. 2 FeuLV, sofern sie nach den Bewerbungsunterlagen als geeignet erscheinen, an einem Auswahlverfahren teilnehmen. Der schriftliche und praktische Eignungstest finden am 3. Januar 2023 statt. Nach Auswertung des schriftlichen und praktischen Eignungstests werden die Besten zum mündlichen Auswahlverfahren am 12. Januar 2023 eingeladen.

Wir bieten Ihnen die Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf unter den attraktiven Arbeitsbedingungen beamtenrechtlicher Vorschriften. Die Vergütung richtet sich nach dem Anwärtergrundbetrag gemäß § 55 Besoldungsgesetz des Landes Brandenburg Anlage 7 des Eingangsamtes, in das die/der Anwärter*in nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes voraussichtlich eintritt. Darüber hinaus gewährleisten wir Ihnen regelmäßige Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote und die Möglichkeit in einem wertschätzenden Arbeitsumfeld zu arbeiten. Begrüßt wird weiterhin das ehrenamtliche Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr Falkensee.

Einzureichen sind folgende Unterlagen:

- Anschreiben
- tabellarischen Lebenslauf
- Kopie Schulabschluss
- Kopie Berufsabschluss
- Nachweis Führerscheinklasse mindestens B
- Nachweis Schwimmbabzeichen mindestens Bronze

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des Kennworts bis zum **Sonntag, 11. Dezember 2022** vorzugsweise per E-Mail (in einem PDF-Dokument; < 20 MB) an

bewerbung@falkensee.de

oder auf dem Postweg an die

**Stadtverwaltung Falkensee
- Fachbereich Personal -
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee**

Besondere Hinweise

Verspätete Bewerbungen können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Ein Führungszeugnis ist spätestens einen Tag vor der Ernennung vorzulegen. Die Stadtverwaltung Falkensee fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Für schwerbehinderte Menschen gelten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistungen die Bestimmungen des SGB IX.

Die Stadt Falkensee als weltoffene Stadt hat ein Interesse an Bewerbungen von Menschen mit interkultureller Kompetenz und gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten durch die Stadt Falkensee verarbeitet, genutzt und gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich aus Anlass des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens unmittelbar bei Ihnen erhoben, vor allem aus den Bewerbungsunterlagen, dem Bewerbungsgespräch und ggf. aus dem Personalfragebogen. Zudem werden personenbezogene Daten soweit zulässig ggf. aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. beruflichen Netzwerken) gewonnen.

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des brandenburgischen Landesdatenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Vorrangig dient die Datenverarbeitung der Durchführung eines Bewerbungs- und Auswahlverfahrens mit dem Ziel der Begründung des Beschäftigungsverhältnisses.

Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden ausschließlich zur Besetzung der konkreten Stelle verarbeitet. Zudem kann die Verarbeitung von Gesundheitsdaten für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit gem. Art. 9 Abs. 2 h) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 3 BbgDSG erforderlich sein.

Im Falle einer Einstellung werden die erhobenen Daten, vor allem die Bewerbungsunterlagen, in die Personalakte übernommen. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung die Stadt Falkensee gesetzlich verpflichtet ist. Auch kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit

aufbewahrt werden für die Verteidigung gegen die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Stadt Falkensee (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Im Falle einer Absage werden die Bewerbungsunterlagen einschließlich E-Mail-Adresse nach Fortfall des Zwecks der Datenverarbeitung gelöscht, soweit keine gesetzliche Pflicht für eine längerfristige Aufbewahrung besteht.